



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. Festsetzungen**
1. Art der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
SO Sondergebiet Fremdenverkehr und Erholung mit den Teilgebieten SO-1 bis SO-4 nach § 11 Abs. 1 BauNVO
- SO-1 Sondergebiet Strandbadgebäude mit Umklee- und Sanitäranlagen für das Freibad, Restauration, überdachte Terrasse, Nebenräume
 - SO-2 Sondergebiet Fischerhütte Gaststätten GmbH Hopfen am See. Das bestehende Gebäude mit überdachter Terrasse gestellt Bestandsschutz
 - SO-3 Sondergebiet für die Bootgarage der Wasserschutz und des Fischereivereins Hopfen am See. Zulässig sind zwei Gebäude für Boote mit Nebenräumen.
 - SO-4 Sondergebiet Fahrradverleih
- Fläche für die Landwirtschaft, hier Grünland
- Fläche für die Wassernutzung, Uferzone des Hopfensees
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1/1+D 1 = max. ein Vollgeschoss, eingeschossige Bebauung
1+D = wie vor jedoch mit einem ersten Obergeschoss das als Dachgeschoss auszubilden ist; Wand- und Frühstufen siehe Ziffer C 2 der Satzung
3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrfläche zur Erschließung von Gebäuden und Einrichtungen, öffentlich
 - Stellplätze, öffentlich
 - Weg im Uferbereich, öffentlich
 - Stellplätze, privat
 - Weg, privat
5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - private Grünfläche
 - Biotopflächen - wassergebundene Biotope im Uferbereich (Schwimmbiotopvegetation)
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes (§54-G) der Verordnung des Landkreises Ostallgäu über das Landschaftsschutzgebiet "Fargensee und benachbarte Seen" vom 02.03.1990
6. Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasserleitungen des Abwasserzweckverbandes Füssen, unterirdisch mit 3 m Schutzstreifen
- II. Sonstige Festsetzungen, Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Hopfen am See für das Gebiet zwischen Fischerbacht und All Hopfen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bezüglich der Anzahl der Geschosse
 - Steg 13
 - kleinere Gebäude, teilweise Bestand, Art der Nutzung siehe Planzeichentrieb
 - Knieapparat, Treppen und Zugang
 - Rampe / Treppe
 - Telefonstation
 - Brücke
 - Vorhandene Gebäude
 - 18a/2 Vorhandene Flurstücksnummern
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen gemäß Nr. 15.3 PlanZV
 - Umräumung
 - Zum Abbruch vorgesehen
 - Schindeldach

VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB Nr. 14 Uferstraße-Süd am 31.05.2011.
- Berufung des Stadtrats des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 30.04.2013, sowie Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses; Billigung des Entwurfs und Einleitung frühzeitige Beteiligung am 03.06.2014.
- Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 14.08.2014.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.08.2014 und Termin zum 26.09.2014.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 26.08.2014 bis zum 26.09.2014.
- Kennzeichnung der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwegige Bemerkung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 07.10.2014, ergänzt am 05.05.2015 sowie am 11.10.2016.
- Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 27.12.2016; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 04.01.2017 bis zum 06.02.2017 durchgeführt.
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 27.12.2016 und Termin zum 06.02.2017.
- Kennzeichnung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwegige Bemerkung mit Billigungsbeschluss zum geänderten Entwurf für die erneute öffentliche Auslegung am 31.07.2018.
- Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 27.12.2018; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 04.01.2019 bis zum 06.02.2019 durchgeführt.
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 27.12.2018 und Termin zum 06.02.2019.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 2018.
- Vorgezeichnete Verfahrensstadien werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:
Füssen, den _____ 2018
Isob, Erster Bürgermeister
Isob, Erster Bürgermeister

abplan Büro für kommunale Entwicklung
Wolfr. Hensel, Hans-J. A. Aichler | Stadtplan
Hochstraße 8
89020 Füssen
Tel: 09341 99727-0
Fax: 09341 99727-20
info@abplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 31.07.2018

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
Hopfen am See Nr. 14 - Uferstraße Süd
gemäß § 30 Abs. 1 BauGB

